

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0962/2017 |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 | Datum 20.06.2017 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim | Kenntnisnahme | 21.06.2017 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Oberstadt | Kenntnisnahme | 21.06.2017 | Ö |

Betreff:

Schulwegsicherheit Grundschule an den Römersteinen
hier: Ergebnis des Gutachtens und Maßnahmen im Umfeld der Grundschule

Mainz, 20.06.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Ortsbeiräte Mainz-Bretzenheim und Mainz-Oberstadt** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

1. Ausgangslage

Wie bekannt, hatte die Verwaltung nach dem tragischen Unfall eines Schülers der Maler-Becker-Schule ein fachkundiges Büro beauftragt, die Schulwegsicherheit auch an anderen Schulen mit problematischen Verkehrsverhältnissen zu begutachten.

Das Darmstädter Büro StetePlanung hatte im vergangenen Jahr eine Bestandsaufnahme und eine Mängelliste vorgelegt und Prüfvorschläge an die Verwaltung übermittelt. Diese wurden mit der Schulleitung und dem Schulelternbeirat diskutiert und hieraus Maßnahmenideen entwickelt, die daraufhin von der Abteilung Verkehrswesen planerisch ausgearbeitet wurden.

2. Lösung

Vorangestellt sei, dass die Grundschule an den Römersteinen formal auf Gebiet des Stadtteils Oberstadt liegt, sich jedoch sowohl vom Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler als auch in Bezug auf die Maßnahmen auf beide Stadtteile verteilt. Die jeweilige Zuständigkeit des Ortsbeirats ist in den Überschriften gekennzeichnet.

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Verkehrsverwaltung im laufenden Geschäftsbetrieb veranlassen. Einige Vorschläge mit größeren baulichen und/oder verkehrlichen Auswirkungen möchte die Verwaltung jedoch vor Umsetzung den Ortsbeiräten zur Kenntnis geben und nachfolgend inhaltlich erläutern:

- **Umbau des unteren Bereichs der Backhaushohl (Oberstadt)**

Die Backhaushohl weist im unteren Bereich unzulängliche Gehwegbreiten von zum Teil deutlich unter 1,25 m auf. Auf der gegenüberliegenden Seite ist sogar nur ein nicht begehbarer Schrammbord vorhanden. Gleichzeitig ist in der schmalen Fahrgasse eine Geschwindigkeit von 30 km/h zulässig. Der schmale Gehweg erlaubt zwar gerade noch ein Gehen zweier Personen nebeneinander, bei Stolpern oder Umknicken auf dem Bordsteinrand besteht jedoch die Gefahr, dass Fußgänger auf die Fahrbahn stürzen.

Die Verwaltung will dieser Problematik durch Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Engstelle begegnen. Hierzu soll die Fahrbahn auf das Gehwegniveau angehoben werden, wodurch eine Verkehrsfläche in einer Ebene und mit einer ausreichenden Breite von mindestens 4,50 m entsteht. Durch die Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und die entfallende Sturzgefahr können sich Fußgänger und KFZ in diesem Bereich gut arrangieren. Es wird sogar möglich, den Radverkehr durch diese Engstelle gegen die Einbahnrichtung zu führen. Somit entfällt der Umweg über die Straßen An der Schanze und Lanzelhohl.

Die Anfahrbarkeit der bestehenden Hofzufahrten wird planerisch berücksichtigt.

Der Umgestaltungsvorschlag ist Anlage 1 zu entnehmen.

- **Umbau des Einmündungsbereichs An der Schanze/Lanzelhohl (Bretzenheim)**

Dieser Einmündungsbereich ist extrem aufgeweitet und erschwert so das Queren erheblich. Der Fahrbahntrichter soll durch Umbau des Fahrbahnrandes gemäß Anlage 2 verkleinert werden. Hierdurch verringert sich auch die Fahrgeschwindigkeit rechts abbiegender Fahrzeuge. An dieser Stelle sind auch zwei dezentrale Bring- und Holzonen vorgesehen.

- **Verbesserung der signalisierten Querung Am Wildgraben/Lanzelhohl (Bretzenheim/Oberstadt)**

Nach Aussage der Elternschaft und des Gutachterbüros ist das Queren der Straße Am Wildgraben auf Höhe Lanzelhohl sehr problembehaftet, da gerade Grundschulkinder durch die komplexe Situation (Querung der Fahrspuren signalisiert, Querung der Straßenbahntrasse jedoch nur durch „Springlicht“ gekennzeichnet) verunsichert sind. Kinder, die bei Grünsignal den Mittelbereich der Straßenbahntrasse erreichen, können oftmals nur schwer abschätzen, ob vor einer herannahenden Straßenbahn noch gequert werden kann. Bei Pulks entsteht zusätzlich das Problem, dass die Aufstellfläche zwischen Kfz-Fahrbahn und Straßenbahntrasse begrenzt ist.

Die Abteilung Verkehrstechnik will diese Situation verbessern, indem herannahende Straßenbahnfahrzeuge durch einen Funkkontakt rechtzeitig das Anforderungsfreigabesignal unterdrücken. Hierdurch wird sichergestellt, dass keine Kinder während der Straßenbahnquerung in den kritischen Bereich gelangen. Dieses Konzept ist seit einiger Zeit bereits erfolgreich in Gonsenheim an der Haltestelle Hugo-Eckener-Straße in Betrieb.

Eine technische Skizze ist in Anlage 3 beigelegt.

- **Aufstellen eines sogenannten Dialogdisplays in der Straße Am Wildgraben (Oberstadt)**

In der Straße Am Wildgraben ist in Fahrtrichtung Bretzenheim ein Streckengebot Tempo 30 eingerichtet. Dieses wird vermutlich nicht ausreichend wahrgenommen und beachtet. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, etwa 100 m vor dem Schultor ein fest installiertes Dialogdisplay (Geschwindigkeitsanzeige mit „Smiley-Funktion“ und Hinweis „Achtung Schule“) aufzustellen. Dies soll den Autofahrer an die gebotene Geschwindigkeit erinnern und generell die Gefahrenlage im direkten Schulumfeld hervorheben.

Weitere kleinere Maßnahmen mittels Beschilderung, Markierung etc. waren mit der Schulleitung bereits abgestimmt und sind bereits umgesetzt bzw. in Kürze realisiert.

Die Verwaltung bittet die Ortsbeiräte um Kenntnisnahme der geplanten Maßnahmen